

Beschluss über den Schulzahnpflegetarif

(Erlassen vom Regierungsrat am 17. Dezember 2002)

1. Als kantonaler Schulzahnpflegetarif für die Reihenuntersuchungen und Behandlungen wird der Tarif gemäss KVG/SUVA/MV angewendet.
2. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2003 in Kraft und ersetzt denjenigen vom 24. Mai 1976.